

telten bzw. vermittelbaren und damit Gesellschaft und Kultur prägenden Gottesbezug führen? Wie können wir existentiell und gesellschaftlich zu „neuen“, plausiblen und glaubwürdigen Zugängen zur Gottesfrage, zum Gottesglauben kommen?

Lobkowicz: Ich weiß nicht recht, was Sie unter einem gesellschaftlich vermittelten Gottesbezug verstehen ...

HK: Einen Gottesglauben, der nicht privatistisch von einzelnen oder in Gruppen gelebt wird, sondern Glaubens-tradition neu schafft, wenn vermutlich auch nicht heute, sondern in Generationen ...

Lobkowicz: Traditionen werden sehr selten bewußt als solche gestiftet. Wir können *nachträglich* feststellen, daß etwa das Staunen über die Regelmäßigkeit der Bewegungen der Sterne und der Gestirne in der Antike oder die Entdeckung der Gesetzmäßigkeit zumal der biologischen Welt im 17. Jahrhundert, oder auch die Armutsbewegungen des hl. Dominikus und des hl. Franziskus besondere Inspirationen der Gotteserkenntnis und der Frömmigkeit hervorgebracht haben. Doch ist es immer sehr schwer, *im voraus* zu sagen, was sich als solches erweisen wird.

HK: Aber Traditionen können befördert werden. Und nur Traditionen öffnen neue Zugänge „für die vielen“ ...

Lobkowicz: Man soll nicht abstrakt in der Kategorie „Zugänge“, sondern konkret in der Kategorie ausstrahlungs-kräftiger Menschen – von Heiligen – denken. Wenn Sie genauer hinblicken, waren es immer Einzelne, die etwas begründet, eröffnet, gestiftet haben. Sie haben dabei immer „die Zeichen der Zeit“ erkannt, wenn auch oft mehr instinktiv als bewußt; und sie haben sich häufig als Varianten von Strömungen vorgestellt, die mit Recht als fragwürdig oder gar häretisch abgelehnt wurden. Franziskus von Assisi z. B. wurde am Anfang für einen Waldenser angesehen. Sie haben aber auf ihre Weise aus dieser Strömung jeweils etwas völlig Neues, Echtes gemacht. Aber ohne Heilige geht es nicht – wobei Heilige zwar Menschen sind, die Gott sich herausgreift, packt und in besonderer Weise begnadet, aber Heilige meist nur dort entstehen, wo noch ein Bewußtsein davon herrscht, daß es ein integrales Element des Christseins ist, sich um Heiligkeit, also Befolgung des Willens Gottes, zu bemühen. Ich sage dies nicht zuletzt deshalb, weil auch christliche Intellektuelle heute nicht selten in Versuchung sind – ich schließe mich da in gar keiner Weise an –, gescheit und einsichtsvoll zu reden, sich aber zugleich wie Wildsäue in den Waldungen Gottes aufzuführen. Den Menschen Gott zugänglich zu machen geht eben nicht ohne das Zeugnis des eigenen Lebens; Worte genügen da nie.

Dokumentation

Voraussetzungen für eine „Verständigung“ zwischen Staat und Gesellschaft

Ein Thesenpapier des Gesellschaftlichen Rates beim Primas von Polen

Der von Erzbischof Glemp geschaffene „Gesellschaftliche Rat beim Primas“, ein Laiengremium unter dem Vorsitz des früheren Sejm-Abgeordneten Stanislaw Stomma, hat Anfang April ein Thesenpapier vorgelegt. In ihm werden Wege aufgezeigt, wie aus dem gegenwärtigen politischen Zustand Polens herauszukommen sei, und entsprechende Forderungen an die Militärregierung gestellt. Ein wichtiger Punkt, aber bei weitem nicht der einzige, ist dabei die Frage nach der Zukunft der Gewerkschaft „Solidarität“, deren Weiterbestehen gefordert, deren Aktivität aber im Sinne von Laborem exercens (Nr. 20) zugleich in Grenzen gewiesen wird. In einem Begleitschreiben an die Bischöfe empfiehlt der Primas ein gründliches Studium des Textes, der, wie der Primas feststellte, von „anderen Vorschlägen der Erneuerung“ abweiche und nicht nur ein von der Lehre der katholischen Kirche inspiriertes Dokument sei, sondern die Meinung breiter, mit der Kirche verbundener Kreise wiedergebe. Das Dokument hat nach

Unruhen in den ersten Maitagen an Aktualität nichts verloren. Es zeigt die Grundpositionen auf, an denen die Kirche in den Kontakten mit der Militärregierung festhalten will. Allerdings sind nach den Maiunruhen selbst Teilverständigungen im Sinne der Kirche noch unsicherer geworden, als sie schon vorher waren. Die hier verwendete Übersetzung ist ein leicht gekürzter Abdruck aus Nr. 115 des „Informationsdienstes des Katholischen Arbeitskreises für zeitgeschichtliche Fragen“, Bonn-Bad Godesberg. Die Zwischenüberschriften und Hervorhebungen sind von der Redaktion.

Die Entscheidungen vom 13. Dezember 1981 haben in Polen eine neue historische Situation geschaffen. In der Periode nach dem August 1980 war in der polnischen Gesellschaft eine gewaltige Hoffnung aufgekommen: die Hoffnung, daß unser Staat – im Rahmen der bestehenden politischen Ordnung sowie der bindenden internationalen

Verträge – zu einem Land wird, in dem die Gesellschaft ihren Subjektcharakter wiedergewinnt, realen Anteil am öffentlichen Leben, realen Einfluß auf das Funktionieren des Staates und die Möglichkeit erhalten wird, die Handlungen der Staatsmacht zu kontrollieren sowie den nach August 1980 erweiterten Bereich bürgerlicher Freiheiten zu nutzen. Die Einführung des Kriegsrechtes sowie die Suspendierung grundlegender Bürgerrechte wurde von einem bedeutenden Teil der Gesellschaft als Scheitern dieser Hoffnung empfunden und bewirkte Verbitterung und einen Zustand der Depression. Wie stets unter ähnlichen historischen Umständen, erwartet die Gesellschaft von der Kirche geistige Hilfe, moralische Stärkung und die Rettung der kulturellen Traditionen unserer Nation.

Die auf der 183. Plenarkonferenz versammelten polnischen Bischöfe verwiesen im Kommuniqué vom 26. Februar 1982 in Sorge um das Schicksal der Nation auf die Notwendigkeit, eine gesellschaftliche Verständigung anzustreben. Dieses Kommuniqué wurde im Lande mit größter Bewegung aufgenommen. Die Menschen in Polen sehen in ihm für sich selbst eine Orientierung und den Hinweis auf einen Ausweg.

Der vom Episkopat ins Spiel gebrachte Gedanke einer neuen, inneren gesellschaftlichen Verständigung, nach dem Muster des im August 1980 geschlossenen Gesellschaftsvertrages, verlangt Entwicklung und Konkretisierung. Der Gesellschaftliche Rat beim Primas legt in dieser Frage seine Vorschläge dar.

Einen Ausweg aus der politischen Sackgasse suchen

1. Wenn diese gesellschaftliche Übereinkunft, die *Verständigung zwischen Staatsmacht und Gesellschaft*, einen Ausweg aus der gegenwärtigen politischen Sackgasse darstellen soll, dann müßte sie eine breite Annahme durch die Gesellschaft erfahren. Diese Annahme wird nur dann zu erreichen sein, wenn die Gesellschaft *Überzeugungen und Garantien* erhält, daß ihre Hoffnungen nicht endgültig zunichte gemacht sind. Dieser Gesellschaftsvertrag könnte geschlossen werden zwischen der Staatsmacht und entsprechenden unabhängigen Vertretungen organisierter gesellschaftlicher Gruppen. An diesen Vereinbarungen sollten die *Vertreter realer gesellschaftlicher und meinungsbildender Kräfte* teilhaben, also Vertreter der Gewerkschaften, darin insbesondere der zahlenmäßig stärksten Unabhängigen Selbstverwaltenden Gewerkschaft „Solidarność“, der Einzelbauerngewerkschaft und der Gewerkschaft des Handwerks, Vertreter von Wissenschaft und Kultur, der Verbände der Kulturschaffenden und der Jugend. Unter unseren besonderen Bedingungen wäre auch die Anwesenheit der Kirche bei diesen Vereinbarungen erforderlich.

Gegenstand einer nationalen Verständigung oder detaillierter Vereinbarungen, die diese Verständigung ausma-

chen werden, müssen *die Bedingungen, die Methode und der Termin für die Reaktivierung der suspendierten Gewerkschaften und anderen Organisationen* sein; die Bedingungen, die Methode und der Termin für die Aufhebung der Restriktionen des Kriegszustandes und für die Wiederherstellung der Bürgerrechte, manche wichtige Gesetzgebungsvorschläge sowie ein allgemeines Programm für die Reform und Erneuerung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Die politische und rechtliche Bedeutung sowie die Form solcher Vereinbarungen wären von besonderer Art, sie wären *atypische und außergewöhnliche Akte*, und je nach Bedarf könnten sie einen breiteren oder engeren Bereich umfassen. Sie müßten nicht alles regeln. Aber man muß auch sehr stark betonen, daß die Situation im Lande ja außergewöhnlich und tragisch ist. Sie erfordert außergewöhnliche Mittel. Die große und sich vertiefende Spaltung zwischen der Staatsmacht und der Gesellschaft, die Ausweitung von Erscheinungen der Feindseligkeit und geradezu des Hasses erfordern in der Situation einer schweren Krise *die Form einer gesellschaftlichen Übereinkunft, die die Menschen überzeugt und den Prozeß einer Erneuerung garantiert*, die Hoffnung wecken könnte.

Andererseits sollte die Verständigung *die Position der Staatsmacht festigen* und ihr einen wirksamen Kampf gegen die Krise ermöglichen, wobei zu bedenken ist, daß der Kriegszustand ja gerade durch die Schwächen und die Bedrohung der Strukturen des Staates und des Systems bewirkt wurde, obwohl er nicht die einzige Methode war, sie zu retten, und obwohl er viel Böses brachte.

Eine gesellschaftliche Verständigung müßte, damit sie wirksam sei, zwei Bedingungen erfüllen:

a) Sie muß geschlossen werden von der Staatsmacht mit Menschen von gesellschaftlicher Autorität, die in diesem Falle auch die Bedeutung eines Symbols besitzen sowie ernst zu nehmende gesellschaftliche Gruppen repräsentieren.

b) In ihrem Gefolge müssen Fakten geschaffen und Garantien dafür dargelegt werden, daß der Weg des Übereinkommens und der nationalen Verständigung ein dauerhafter Faktor bei der Normalisierung des Lebens im Lande sein wird.

Eine wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit der Übereinkunft muß eine Erklärung sein, daß alle 1980 geschlossenen gesellschaftlichen Abkommen eingehalten werden; sonst wäre die Verhandlung über eine neue Verständigung völlig unglaubwürdig. Die Achtung vor diesen Vereinbarungen unterstrich in seiner ersten Ansprache am 13. Dezember 1981 der Vorsitzende des Militärrates der Nationalen Errettung (WRON), ebenso der Sejm der Volksrepublik Polen in seinem Beschluß vom 25. Januar 1982.

2. *Grundlage der Verständigung* muß es sein, daß die Staatsmacht den Subjektcharakter der Gesellschaft anerkennt, daß sie die Tatsache der *Existenz einer unabhängigen öffentlichen Meinung* respektiert. Daß die Staatsmacht versteht und anerkennt, daß man ohne Dialog und Ver-

einbarung mit der Gesellschaft über die wesentlichen Fragen nicht aus der Krise herauskommen kann.

Andererseits stellt es eine unumgängliche Voraussetzung der inneren Stabilisierung dar, daß die Gesellschaft *die Erfordernisse des Systems und die objektive Situation des Landes* sowie deren Determiniertheit durch die bestehenden internationalen Verträge begreift. Das Kommuniqué von der 183. Sitzung der Bischofskonferenz spricht von der Notwendigkeit, in der Beurteilung der Konsequenzen der geopolitischen Lage unseres Landes realistisch zu sein. Das sind Worte von großem Gewicht. Die wirklichen Probleme der Nation müssen im Rahmen historischer Zusammenhänge gelöst werden. Keine Staatsmacht in Polen hätte ungehemmte Freiheit bei der Lösung des Problems; auch die gegenwärtige Regierung hat sie nicht. Das muß der Gesellschaft Besonnenheit und Augenmaß diktieren.

Die Staatsmacht muß den Subjektcharakter der Gesellschaft anerkennen

3. Im Kommuniqué von der 183. Sitzung der Polnischen Bischofskonferenz wurden dringende Postulate der Gesellschaft detailliert erwähnt, die mit Sicherheit wesentliche Voraussetzungen des inneren Friedens darstellen. Unabdingbar ist eine *schnell fortschreitende Freilassung der Internierten* sowie eine Zusicherung freier Rückkehr für Personen, die sich aus Furcht vor politischen Repressionen verstecken.

Die Gesellschaft erwartet eine *Amnestie* für Personen, welche für Taten verurteilt wurden, die nicht im Strafgesetzbuch zu finden sind, die aber als Widerstandsleistung nach Einführung des Kriegszustandes behandelt wurden. Natürlich widersprechen dem Postulat einer gesellschaftlichen Übereinkunft und dem Erfordernis der Gerechtigkeit die persönlichen Repressionen und *der Verlust des Arbeitsplatzes aus Gründen der Überzeugung* oder wegen der Zugehörigkeit zur „Solidarność“. Solche Repressionen, wo immer sie angewandt werden, müssen aufhören und verboten werden; Menschen, die aus diesem Grund entlassen wurden, müssen wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren. Auf entschiedenen Widerspruch müssen alle Druckversuche stoßen, die zu einem dauernden Verlassen des Landes bewegen sollen, insbesondere wenn sie gegenüber internierten Personen angewandt werden, was zur Alternative werden kann: Emigration oder Verlust der Freiheit.

Wesentliche Schritte in Richtung auf Normalisierung des staatlichen Lebens muß *die Wiederherstellung der freien Tätigkeit der kulturell-schöpferischen und wissenschaftlichen Vereinigungen* sein. Wiederherstellen muß man auch die Handlungsfreiheit für alle Klubs der Katholischen Intelligenz, die am 13. Dezember 1981 bestanden, und man muß das Wiedererscheinen aller Organe der katholischen Presse gestatten, die zu diesem Termin existierten. Eine Lösung, wie sie gegenüber dem polnischen Journalistenverband angewandt wurde, widerspricht den Forderungen

gen einer gesellschaftlichen Aussöhnung und vertieft die Verbitterung.

4. Grundlegendes Ziel einer gesellschaftlichen Verständigung müßte die *Beseitigung der bestehenden Barrieren* zwischen Staatsmacht und Gesellschaft sein. Wenn die gesellschaftliche Übereinkunft realisiert wird, so wird sich die Frage gesellschaftlicher Strukturen ergeben, welche einen vermehrten Anteil der Bürger an der Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten und den Kontakt zwischen Staatsmacht und Gesellschaft ermöglichen würden.

Im Rahmen einer vermehrten Teilhabe des gesellschaftlichen Faktors am staatlichen Leben könnte *die Schaffung beratender Organe* bei der Regierung oder beim Sejm nützlich sein, unter der Bedingung, daß solche Kommissionen sich aus Menschen zusammensetzen, die von unabhängigen gesellschaftlichen Organisationen delegiert werden und ein garantiertes Recht besitzen, frei ihre Anschauungen in den Massenmedien darzustellen.

Notwendig ist eine Neuorientierung der Gesellschaft sowie eine Darlegung der Perspektiven, das Aufzeigen eines neuen Typs bürgerlicher Aktivität und einer demokratischen Richtung der Veränderungen. Ein solches Modell kann nur die *Selbstverwaltung* im umfassenden und tiefen Verständnis dieses Begriffes sein.

Zum Ausgangspunkt könnten Wahlen zu den Nationalräten auf der untersten Ebene werden. Dies müßten Wahlen sein, die im vollen Sinne Selbstverwaltungscharakter haben und nicht politisch determiniert werden. Deshalb wäre es unrichtig, diese Wahlen mit den Wahlen zum Sejm oder zu den Woiwodschaftsräten zu verbinden, wo das politische Element nicht zu eliminieren ist.

Der Bevölkerung muß die Möglichkeit gegeben werden, eine *freie Wahl ihrer lokalen Behörden* zu treffen. Deshalb müßte die Freiheit, Kandidaten aufzustellen, gesichert sein. Dagegen müßte es ein Prinzip der gesellschaftlichen Verständigung sein, daß das politische Spiel bei diesen Wahlen ausgeschaltet wird.

Diese Selbstverwaltungswahlen müßten verbunden sein mit der Aufhebung des Kriegszustandes. Aber schon jetzt muß man über die Angelegenheit Entscheidungen treffen und Vorbereitungen aufnehmen.

Gegen eine oppositionell gestimmte Jugend helfen keine Methoden der Repression

5. Eine gefährliche Erscheinung, die das Leben der Nation vergiftet, ist die Ausbreitung des Hasses. Es gibt keine Rechtfertigung für den Haß und kann sie nicht geben, nicht einmal dort, wo begreifliche Traumata und Zorn entstanden sind. Dem müssen sich alle Christen, insbesondere die Geistlichen, entgegenstellen.

Der gesellschaftliche Widerstand angesichts des Kriegszustandes kann die Form von Gewaltakten annehmen, die in einen Teufelskreis des Terrors und der Repression münden können. Diese Akte sind entschieden zu verurteilen.

len. Versuche, ihnen entgegenzuwirken, werden von Erfolg gekrönt sein, wenn sich gleichzeitig *ein Prozeß der inneren Entspannung und der nationalen Verständigung* entwickelt. Grundlegende Voraussetzung eines erfolgreichen Kampfes gegen den Haß und die beiderseitigen Traumata ist ein grundlegender Wandel in der Orientierung der offiziellen Propaganda in den Massenmedien, die, indem sie prinzipiell alle Erscheinungen und Errungenschaften der breiten Erneuerungsbewegung der vergangenen Monate bekämpft, die Gesellschaft beleidigt und sie gegen die Staatsmacht aufbringt.

6. Die moralischen Probleme, die sich aus der gegenwärtigen Situation ergeben, werden besonders tief *von der Jugend* durchlebt. Das Scheitern der Hoffnung und die Tatsache, daß kein Ausweg aus der Krise in Sicht ist, führen zur Rebellion.

Die Jugend ist zu einer bedeutenden Mehrheit oppositionell gestimmt, verbittert und getrieben vom Fieber der Tat. Methoden der Repression helfen dagegen nichts. Deshalb hat die Polnische Bischofskonferenz zu Recht das Problem autonomer Jugendverbände gestellt. Eine ungewöhnlich dringende Angelegenheit ist *die Bildung unabhängiger Organisationen der studentischen Jugend*, insbesondere von Selbsthilfeorganisationen. Das Fehlen eigener Organisationen ist eine der wesentlichen Ursachen für den Gärungsprozeß unter der Jugend.

Reaktivierung der Gewerkschaften in einer authentischen Form

7. Eines der wichtigsten Gebiete, die positiver Lösungen harren, ist *die Gewerkschaftsbewegung*. Im allgemeinen Empfinden der Gesellschaft wird es keine Voraussetzungen für die Verwirklichung einer gesellschaftlichen Verständigung und für einen wirksamen Kampf gegen die Krise ohne die Reaktivierung der bestehenden Gewerkschaften geben, insbesondere der sich einer breiten Unterstützung bei der Bevölkerung erfreuenden Unabhängigen Selbstverwaltenden Gewerkschaft „Solidarność“. Es scheint, daß die Behörden jedoch im gegenwärtigen Augenblick gegenüber der „Solidarność“ keine klare Handlungskonzeption besitzen, und das Komitee des Ministerates für Gewerkschaftsfragen hat in diesem Bereich keine konstruktiven Vorschläge vorgelegt. Der veröffentlichte Text des Komitees macht den Eindruck, daß man sich dem gesellschaftlichen Dialog über eine nationale Verständigung entzieht. Es ist ein dringendes Bedürfnis, daß diese Frage angepackt wird.

In der Überzeugung breiter gesellschaftlicher Kreise gibt es keinen anderen Weg zu einer Verständigung als die Einhaltung der 1980 geschlossenen Gesellschaftsverträge. Erster Schlüsselpunkt der Gesellschaftsverträge war die Schaffung unabhängiger Gewerkschaften, die im Rahmen der Verfassung der Volksrepublik Polen wirken. Auf dieser Grundlage entstand, entsprechend der Konvention 87

der Internationalen Arbeitsorganisation, die „Solidarność“ und wurde registriert. Bereits in der Zeit des Kriegszustandes versicherten Vertreter der Behörden mehrfach den Vertretern des Episkopats, daß es zweckmäßig und notwendig sei, daß „Solidarność“ nach den Prinzipien der Statuten wirke.

8. Die Reaktivierung der Gewerkschaften in einer authentischen, dem Willen der Gewerkschafter entsprechenden Form kann unter den Bedingungen, die die Einführung des Kriegszustandes geschaffen hat, nur realistisch sein bei kritischer Beurteilung der Lage, die vor dem 13. Dezember 1981 bestand.

Es steht außer Zweifel, daß ohne den Arbeiterprotest sowie ohne die Abkommen in Danzig, Stettin und Jastrzębie und auch ohne die spätere Entstehung der Unabhängigen Selbstverwaltenden Gewerkschaft „Solidarność“ sowie anderer ähnlicher gesellschaftlicher und beruflicher Organisationen die Errungenschaften der Erneuerungsbewegung nicht möglich gewesen wären.

Ein Resultat dessen war der Beginn der Wirtschaftsreform und die Entwicklung der Mitarbeiterselbstverwaltung, die Inangriffnahme umfassender legislativer Tätigkeiten (u. a. das Gesetz über die Zensur) und die Demokratisierung zahlreicher gesellschaftlicher Organisationen. Auf dem Gebiete der Verteidigung der Rechte der Werktätigen und der Sozialpolitik wurden große Fortschritte gemacht. Trotz aller Schwierigkeiten herrschte im Lande ein neues *Klima der Hoffnung* auf ein besseres Morgen. „Solidarność“ war nicht der einzige Faktor in diesen Umgestaltungen, aber ganz sicher war sie der wichtigste.

Wenn man die enorme Zahl unwahrer oder übertriebener und ungerechter Vorwürfe zurückweist, die der „Solidarność“ gemacht werden, muß man zugleich anerkennen, daß auch auf ihr im Zusammenhang mit dem breiten Einfluß, den sie auf das gesellschaftliche Leben ausübte, ein Teil der Verantwortung für die schwere Krise ruht, die unser Land getroffen hat.

„Solidarność“ unternahm Anstrengungen, ihre Tätigkeit selbst zu begrenzen, zahlreiche lokale Konflikte zu vermeiden, die Kontrolle über die Gewerkschaftsbulletins zu gewährleisten, welche nicht selten politische Propaganda aufgriffen, sowie die Gewerkschaft deutlich von der Aktivität oppositioneller Gruppen zu trennen. Sie bemühte sich auch, den gewaltigen Forderungsdruck der Gewerkschaftsmassen zu bremsen, insbesondere im Bereich der existentiellen Forderungen (Löhne und Versorgung), und die Gewerkschaftler zu beruhigen. Dies waren jedoch Handlungen, die eindeutig unzureichend waren. Obwohl die Situation sehr schwierig war, wuchsen das Mißtrauen gegenüber der Staatsmacht und die Verärgerung über die immer schwierige Wirtschaftslage, und zahlreiche Konflikte wurden provoziert. Die vom Massencharakter geprägte junge Bewegung war sehr schwierig zu lenken. „Solidarność“ hätte jedoch in bedeutend entschlossener und konsequenterer Weise die Idee der Verständigung über ein begrenztes gesellschaftlich-gewerkschaftliches Programm verteidigen müssen.

In der Situation einer zerfallenden Wirtschaft, in der (die Grundlagen des Systems bedrohenden) Krise einer geschwächten Staatsmacht sowie angesichts der *Erwartungen der Bündnispartner*, die über den Zustand unseres Landes immer mehr beunruhigt waren, boten nur wechselseitiges Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen Gesellschaft und Staatsmacht die Chancen für das Überdauern und für die Sicherung der Errungenschaften der Erneuerung.

Dieses Verständnis und dieser gute Wille, ja auch die Vorstellungskraft und der Mut fehlten auf beiden Seiten. Die elementaren und spontanen Reaktionen von Mitgliedern der Gewerkschaft auf Konflikte und krasse Erscheinungen der Ungerechtigkeit, die oft aus vielen alten, seit Jahren angehäuften Ungerechtigkeiten resultierten, erschwerten es, wie Kardinal Wyszyński sagte, „die edelsten Begeisterungen der ‚Solidarität‘ mit dem Wohl der Republik zu verknüpfen“. In der Gewerkschaftstätigkeit war und ist die Methode „kleiner Schritte“ notwendig, das heißt die Methode einer stufenweisen Erreichung der beabsichtigten Ziele im Geiste der Besonnenheit, der Geduld und des Mutes.

Es wird nicht leicht sein, ohne gegenseitige Vorwürfe und Beschuldigungen über diese Angelegenheiten zu sprechen. Es wird jedoch notwendig sein, sich zu maximaler Zurückhaltung aufzuraffen, gleichzeitig muß „Solidarność“ die Anstrengung machen, ihre Tätigkeit und ihre Erfahrungen kritisch zu sichten. Man muß davon ausgehen, daß ein bedeutender Teil des Gewerkschaftsaktivs bereit ist, dies zu tun.

Das Prinzip des Pluralismus akzeptieren

9. Die Gewerkschaften müssen ihre Unabhängigkeit nicht nur von der Verwaltung und vom staatlichen Arbeitgeber bewahren, wie es das Komitee des Ministerrats für Gewerkschaftsfragen formuliert, sondern auch von politischen Organisationen. Johannes Paul II. schreibt folgendes darüber:

„Andererseits ist es nicht Aufgabe der Gewerkschaften, ‚Politik zu machen‘ im heute üblichen Sinne dieses Ausdrucks. Die Gewerkschaften haben *nicht* den Charakter *politischer Parteien*, die um die Macht kämpfen, und sollten auch nicht den Entscheidungen der politischen Parteien unterstellt sein oder in zu enger Verbindung mit ihnen stehen. Sonst verlieren sie leicht den Kontakt mit ihrem eigentlichen Auftrag, der Sicherung der berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer im Rahmen des Gemeinwohls des ganzen Landes, und werden statt dessen ein Werkzeug für andere Zwecke“ (Laborem exercens Nr. 20).

Eine so verstandene *Apolitizität der Gewerkschaften* kann und muß man mit der Achtung der Verfassung sowie des ersten Punktes der Danziger Vereinbarungen in Einklang bringen. Dies wird eine deutliche Begrenzung der Tätig-

keit von „Solidarność“ einerseits und die Sicherung der Autonomie der Gewerkschaft gegenüber den politischen Behörden andererseits erforderlich machen.

10. Die vom Komitee des Ministerrats für Gewerkschaftsfragen veröffentlichten Vorschläge zur Frage der Gewerkschaftsbewegung setzen die Diskussion über den organisatorischen Umbau der Gewerkschaftsbewegung entsprechend dem „Willen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen“ voraus. Im Zusammenhang damit ist es unbedingt notwendig:

- das *Prinzip des Pluralismus* zu akzeptieren, das in der Zeit der vergangenen über zehn Monate klar genug dadurch zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Werktätigen in Polen unterschiedliche Gewerkschaftsorganisationen beriefen – kein anderes Prinzip wird von der Arbeitswelt akzeptiert werden;
- allen Interessierten die *Beteiligung an der Diskussion* zu ermöglichen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß alle Gewerkschaftsorganisationen und alle Werktätigen ihre Meinungen zur Frage der Reaktivierung ihres Gewerkschaftsverbandes ausdrücken müssen.

Wir weisen hierbei darauf hin, daß der Entwurf des Gewerkschaftsgesetzes von der Gesellschaft im vergangenen Jahr bereits allseitig diskutiert und von der Kommission des Staatsrates akzeptiert worden ist, an deren Arbeiten Vertreter der Gewerkschaften sowie der Vorsitzende des Sejm teilnahmen. Deshalb kann man feststellen, daß die in diesem Entwurf akzeptierten Grundsätze einer bindenden Verständigung unterlagen.

Alles tun, „was von uns abhängt“

Wenn wir diese Anschauungen und Wünsche aussprechen, so sind wir uns bewußt, daß sie nicht leicht zu verwirklichen sind. Wir sehen voraus, daß sie auf Widerstand derjenigen Zentren im regierenden Lager stoßen können, die nur auf Gewalt setzen und einen Kompromiß mit der Gesellschaft ablehnen, wie sie auch Widerstände in gesellschaftlichen Kreisen wecken können, die – durch die Anwendung von Gewalt tief verletzt – keinerlei Vereinbarungen im Rahmen des Kriegszustandes akzeptieren sollen.

Trotzdem melden wir uns, getrieben vom Gefühl der Verantwortung für das gemeinsame Schicksal der Polen, zu Wort. Wir werden dieses Schicksal nicht bessern, indem wir über die Gewalt klagen und sie verwünschen. Man kann auf keine Veränderung der Lage zählen, solange wir nicht alles getan haben, was von uns abhängt. Wir müssen gegen den Fatalismus ankämpfen. Einen Ausweg gibt es nur durch Mobilisierung der Kräfte und durch gemeinsame Anstrengung – unter der Bedingung, daß von dieser zweckmäßig und vernünftig Gebrauch gemacht wird. Deshalb müssen Forderungen sowohl an die Behörden wie auch durch jedes Mitglied der Gesellschaft an sich selbst gestellt werden. Forderungen, die nicht abstrakt sind, sondern unter unseren Bedingungen, auf unserem Boden, erfüllt werden können.